

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1222/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 04.09.2017 | TOP |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.09.2017 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Verkehrsausschuss | Kenntnisnahme | 26.09.2017 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht zur Einleitung der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Mainz |
| Mainz, 06.09.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der **Verwaltungsbesprechung** und der **Verkehrsausschuss** nehmen den Sachstand zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dies ist in § 4 des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (NVG) verankert.

Wesentliche Bestandteile hierbei sind:

- Soziale Teilhabe
- Umweltschutz und Verkehrssicherheit
- Vorrang vor dem MIV
- Integriertes Mobilitätsmanagement

Für diese Aufgabe ist der Nahverkehrsplan (NVP) das Instrument des Aufgabenträgers („Jeder Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 soll einen Nahverkehrsplan aufstellen“; NVG § 8, Absatz 1).

Die Stadt Mainz hat erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet und in den Jahren 2005 und 2012 fortgeschrieben. Es steht nun turnusgemäß die 3. Fortschreibung an. Diese steht im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise unter geänderten Vorzeichen:

Wurde noch Ende 2013 die Konzessionierung des Liniennetzes nach dem bisherigen Rechtsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Genehmigungswettbewerb durch den Landesbetrieb Mobilität erteilt, übernehmen künftig die Aufgabenträger eine aktive Rolle bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen gemäß den Regularien der EU-Verordnung 1370/2007. Der NVP kann als Steuerungsinstrument zur Vorbereitung und Vergabe bzw. Beauftragung der Verkehrsdienstleistungen dienen.

2. Lösung

- Erarbeitung der verkehrlichen und finanziellen Rahmenvorgaben

Die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes hat für die gutachterliche Bearbeitung der 3. Fortschreibung des NVP ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Hieraus ist das Büro PTV aus Karlsruhe als Sieger hervorgegangen. Dies ist nicht zuletzt deshalb positiv, da die PTV

- bereits als Gutachter die 1. Aufstellung und die 1. Fortschreibung des NVP bearbeitet hat,
- über eine gute Datenbasis durch verschiedene Projekte mit Bezug zur Stadt Mainz verfügt (z.B. Potenzialabschätzung Haltepunkt Schott),
- benachbarte NVPs (LK Mainz-Bingen, Stadt Wiesbaden) gutachterlich begleitet hat und
- beim Projekt CityBahn mitwirkt

Hierdurch lassen sich viele Synergieeffekte für die Aufgabenstellung der 3. Fortschreibung des NVP der Stadt Mainz erwarten.

Zum Start der Arbeiten für die 3. Fortschreibung haben Mitte August 2017 bereits drei Termine mit dem Büro PTV in Mainz unter Beteiligung der MVG stattgefunden. Hierbei wurden neben den Grundlagenthemen Gliederung und Struktur die Schwerpunktthemen Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen und Barrierefreiheit thematisiert.

Aktuell werden neben den allgemeinen Strukturdaten (Verkehrsbelastungen, Quelle-/Ziel-Beziehungen, Pendlerströme) alle Haltestellen im Stadtgebiet mit besonderem Fokus auf die Bar-

rierefreiheit erhoben. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung sollen dann in einen ersten Arbeitskreis-Termin zur Barrierefreiheit im vierten Quartal 2017 einfließen. Hierzu werden ins-besondere die Behindertenvertretungen eingeladen.

Voraussichtlich Ende November 2017 soll das erste Nahverkehrsforum stattfinden. Zu diesem Forum werden -wie auch im Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz empfohlen- mögliche Planungsbeteiligte sowie weitere Institutionen und Gruppierungen eingeladen, unter anderem:

- verkehrspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Mainzer Stadtratsfraktionen
- Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
- verkehrlich involvierte Behörden (Ministerium, LBM, benachbarte Gebietskörperschaften)
- Verkehrsunternehmen
- Ämter der Stadtverwaltung,
- Behinderten-, Klimaschutz-, SeniorInnenbeirat,
- Behindertenbeauftragte und weitere Träger öffentlicher Belange

Das Nahverkehrsforum ist öffentlich und steht nach Bekanntgabe in lokalen Medien allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Insofern stellt es das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung auf eine breitere Informations- und Diskussionsbasis. Inhaltlich werden dort im Wesentlichen die avisierten Vorgehensweise und Bewertungsmethodik vorgestellt. Anregungen und Hinweise in Bezug auf Problemschwerpunkte und Anpassungen der Vorgehensweise sollen aufgenommen und im weiteren Projektverlauf berücksichtigt werden.

Auf Fachebene bzw. zu speziellen Fragestellungen sind darüber hinaus erweiterte Arbeitskreise Ende 2017 und April 2018 vorgesehen.

In einem zweiten Nahverkehrsforum (Frühjahr 2018) sollen die Untersuchungsergebnisse vorgestellt werden. In der sich anschließenden Diskussionsrunde besteht die Möglichkeit, weitere Anregungen und Hinweise einzubringen.

Nach der Sommerpause 2018 soll dann der Entwurf der 3. Fortschreibung in den Verkehrsausschuss eingebracht werden. Dieser wird nach Freigabe der städtischen Gremien den zu beteiligenden Institutionen zur Kenntnis und Prüfung vorgelegt. Nach Aufnahme und Bewertung von Kritik und Anregungen wird im Herbst 2018 die abschließende Fassung erarbeitet und Ende 2018 im Stadtrat zur Beschlussfassung gestellt.

Der NVP soll als Grundlage für die weiteren Schritte zur Beauftragung bzw. Vergabe der Verkehrsdienstleistungen dienen. Zu dieser Fragestellung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage einbringen.

Die städtischen Gremien werden gebeten, den Sachstand zur Einleitung der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die geplante weitere Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen.

3. Alternativen

Die Fortschreibung des NVP ist eine Pflichtaufgabe nach dem rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz. Insofern gibt es hierzu keine Alternative.

4. Kosten/Finanzierung

Für den Auftrag an das Gutachterbüro zur Erstellung des Nahverkehrsplans (ca. 90.000 Euro) stehen zweckgebundene Mittelzuweisungen des Landes bereit (ÖPNV-Mittel nach NVG RLP).

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine